



10-Punkte-Programm-2024 der Bürgerinitiative Naturpark Sächsische Schweiz

1. Die Kulturlandschaft

Stand: Anders, als es der eigentliche Nationalpark-Grundgedanke ist, wurde unser Nationalpark nicht in einer Naturlandschaft gegründet, um diese vor einer kulturellen Inanspruchnahme durch den Menschen zu bewahren. Vielmehr ist die Kultivierung der Sächsischen Schweiz bereits vor Jahrhunderten abgeschlossen worden. Die Landschaft ist besiedelt und wurde bis 1990 vielfältig land- und forstwirtschaftlich genutzt. Auch wenn viele Besucher die Sächsische Schweiz als natürliche Landschaft empfinden, so darf das nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Wald eine Forstkultur von hohem Künstlichkeitsgrad ist und (von kleinen Restflächen abgesehen) kein Naturwald.

Das Problem: Infolgedessen gibt es immer wieder Probleme, wenn man den Nationalpark Sächsische Schweiz mit einem „richtigen Nationalpark“, etwa vom Typ Yellowstone, vergleicht: zu klein, zu zerfasert, in zwei getrennte räumliche Teile zergliedert, zu viele Bewohner, zu große Siedlungsnähe, zu viele Touristen usw.

Mögliche Lösungen: Anerkennen, dass dies so ist. Sich damit abfinden. Das Beste daraus machen. Der deutsche gesetzliche Nationalparkgedanke ist jedoch falsch. Die Sächsische Schweiz kann nichts dafür, dass hier seit Urzeiten Menschen wohnen und seit 250 Jahren Wanderer herkommen. Es muss sich nicht die Landschaft ändern, die Konzeption ist anzupassen.

Unsere Vorstellungen: Die Sächsische Schweiz ist kein Feigenblatt zum Ausgleich von Umweltsünden, die anderswo begangen werden (und ja oft auch begangen werden müssen, weil es die Wirtschaft erfordert). Die andauernden kleinlichsten Bevormundungen durch die Naturschutzbehörden, immer mit der Begründung „Nationalpark“ und „weil die Verordnungen nun einmal so sind“, sind einer Akzeptanz des Nationalparks nicht dienlich. Die Kulturlandschaft, in ihrer historischen Tiefe und ihren Ausprägungen, muss zu schützendem Bestandteil in einer Nationalparkkonzeption sein.

2. Naturschutz

Stand: Naturschutz in einem Nationalpark ist meist ein anti-anthropozentrischer Naturschutz. Er soll weitgehend ohne und im Zweifelsfall auch gegen den Menschen stattfinden. Der Mensch im Nationalpark, typisch als „Tourist“ apostrophiert, wird nur insoweit zugelassen, „soweit dies dem Schutzzweck nicht widerspricht“.

Probleme: Ein derartiger Naturschutz konstituiert eine Entgegensetzung von Mensch und Natur. Folgerichtig kommt es im Nationalpark zu einem Spannungsfeld zwischen Mensch und Naturschutz. Auf dieses Spannungsfeld

wird reagiert, indem Mensch und Natur im Nationalpark segregiert werden: Der Mensch wird unter vermeintlicher Aufgabe der Naturschutzabsicht auf dem Hauptwanderweg zugelassen. An allen anderen Orten im Nationalpark stört der Mensch, exemplarisch durch ihm beständig nachgesagte Verhaltensweisen wie „Stören“, „Pflanzen beschädigen“, „Vermüllung“, „Tiere beunruhigen“, „Verlärmung“, „Verunreinigung“ usw.

Lösungswege: Ein anthropozentrischer Naturschutz, also ein Naturschutz, der Mensch und Natur als miteinander verträglich ansieht – nicht das Spannungsfeld, sondern Einklang und Harmonie – sind hier viel passendere Begriffe.

Unsere Vorstellung: In einem Nationalpark kann es durchaus Bereiche geben, in denen Mensch und Umwelt lokal konkurrieren. Insgesamt betrachtet, gibt es jedoch kaum ein harmloseres Verhalten des Menschen in der Natur, als wenn er zu seiner eigenen Freude einfach nur hindurchläuft. Sehen wir also zu, dass wir Natur und Mensch miteinander versöhnen. Naturschutz und Erholungsnutzung auf gleicher Fläche sind möglich und schließen sich nicht wechselseitig aus.

3. Der Wald

Stand: Der Borkenkäfer verwandelt seit Jahren große, vom Menschen angelegte, Waldflächen in Totholzbestände. Die Hoffnung eines Aussterbens der Fichte wird sich damit allerdings nicht erfüllen. Die Fichte wächst wieder stark nach und stellt in den nächsten Jahren eine erhöhte Brandlast dar. Anstelle von „wünschenswerten“ Laubhartgehölzen wie Buche oder Eiche wachsen Farn, Brombeere, Eberesche, Birke und invasive Neophyten (u.a. Staudenknöterich, Springkraut) nach.

Probleme: Die Zugänglichkeit ist drastisch verringert. Eine potenzielle natürliche Vegetation oder klimatisch resistenter Mischwald entsteht im Altfichtenforst mittelfristig eher nicht. Der Prozessschutz verhindert den Waldumbau und dient nicht der positiven Entwicklung der Artenvielfalt. Die entstehende Vegetation ist nicht als Wildnis anzusehen. Die hohe Brandlast ist durch die schlechte Zugänglichkeit gefährlich.

Lösungswege: Der aktive Waldumbau hat höchste Priorität. Daraus entsteht Zugänglichkeit der Waldflächen und mehr Artenvielfalt. Diese Vorgehensweise schließt kleinteilige Wildnisflächen nicht aus.

Unsere Vorstellungen: Rechtlich verankerter Erhalt der Kulturlandschaft mit einem priorisierten Waldumbau vor Prozessschutz (siehe 8.) und der Erhalt des Wegenetzes in angemessener Dichte (siehe 4.) sind Voraussetzungen, um die Probleme anzugehen.

4. Wandern und das Wegenetz

Stand: Das Wegenetz der Sächsischen Schweiz besteht seit Jahrhunderten und ist die Voraussetzung für Forstwirtschaft, Wandern, Tourismus und wirtschaftliche Entwicklung. Die gesetzlichen Bestimmungen des Nationalparks führen zu einer Ausdünnung des historischen Wegenetzes. In der Kernzone wurde 2003 das strenge Wegegebot erlassen.

Probleme: Die Strategie, wenige Wege zur touristischen Nutzung zu zulassen, führt zu einer Kanalisierung und erhöhten Frequentierung der verbleibenden Wege. Diese Entwicklung wird durch die Borkenkäferkalamität weiter gefördert. Die reduzierte Zugänglichkeit für Notarzt, Bergwacht, Feuerwehr usw. verursacht eine erhöhte Gefährdungslage und Kostensteigerung für Notfalleinsätze.

Lösungswege: Das allgemeine Wegegebot (d.h. jeder im Gelände erkennbare Weg/Pfad darf begangen werden) muss für die gesamte Sächsische Schweiz, d.h. auch für die Kernzone, gelten und die Pflege der Wege muss gewährleistet sein. Damit stehen Wanderern, Forstwirtschaft und Rettungskräften alle Wege zur Verfügung.

Unsere Vorstellungen: Das historische Wegenetz muss wieder hergestellt, aufgewertet und rechtlich gesichert werden.

5. Grenzübergänge

Stand: Im Hauptwandergebiet zwischen den Nationalparks Sächsische Schweiz und Böhmisches Schweiz gibt es heute kaum Wander-Grenzübergänge. Historisch belegt sind mehr als ein Dutzend grenzüberschreitende Wege.

Probleme: Wandern findet seit 1945 im Elbsandstein zwischen Tschechien und Deutschland quasi getrennt statt. Die Landschaft wird zwar heute als „grenzüberschreitende Nationalparkregion“ beworben, grenzüberschreitendes Wandern ist aber kaum möglich. Das ist wirtschaftlich hinderlich und widerspricht dem europäischen Gedanken.

Lösungswege: Als Wander-Grenzübergänge werden mindestens vorgeschlagen: Winterbergserpentine, Fremdenweg, obere Weberschlüchte, Großer Zschand, Stimmersdorfer Weg, Ziegegrund, Schwarzes Tor, Niedermühle.

Unsere Vorstellungen: Die Grenzübergänge begründen überwiegend sehr lange Wanderrouen und damit einen ausgesprochen naturbetonten Wandertourismus mit intensivem Naturerlebnis. Wir schließen uns damit der Argumentation aus Tschechien an und setzen ein Zeichen für die europäische Idee. Aus diesem Grund sind die Grenzübergänge rechtlich zu sichern.

6. Brandschutz

Stand: Die Waldbrandgefahr wird angesichts des Klimawandels und großer Mengen abgestorbener Fichtenbestände in der Sächsischen Schweiz größer. Im Waldbrandschutzkonzept Müller II vom 4.8.2023 werden Brandschutzmaßnahmen für 25 Objekte und 3 Siedlungen vorgeschlagen.

Probleme: Das Waldbrandschutzkonzept ist für die Sächsische Schweiz unzureichend, nicht zuletzt, weil die wichtigste Waldbrandvorsorge, **ein aktiver Waldumbau**, verhindert wird. Die 25 im Schutzkonzept aufgelisteten, gefährdeten Objekte umfassen nur einen Bruchteil der tatsächlich zu schützenden Objekte. Die Brandlast des Totholzes und der nachwachsenden Fichtenverjüngung wird unterschätzt.

Lösungswege: Durchführung eines aktiven Waldumbaus und Intensivierung der begonnenen Brandschutzmaßnahmen (Feuerwehrausstattung, Freischnitt von Rettungswegen, Löschwasserzisternen, Überwachung des Waldes) ist zu realisieren.

Unsere Vorstellungen: Der aktive Waldumbau und die Landschaftspflege muss gesetzlich verankert werden. Das Mobilfunknetz ist so auszubauen, dass die gesamte Sächsische Schweiz für Notrufe flächendeckend abgedeckt wird.

7. Prozessschutz

Stand: Derzeit unterliegen etwa 75 % der Fläche des Nationalparks Sächsische Schweiz dem Prozessschutz, obwohl diese Flächengröße gesetzlich nicht gefordert ist. Ein Großteil der Sächsischen Schweiz unterliegt zusätzlich dem Schutzstatus von FFH-/SPA-Gebieten.

Probleme: Prozessschutz und angrenzende Siedlungen, Privatwald und landwirtschaftliche Nutzflächen bildet ein großes Konfliktpotenzial. Der Nationalpark grenzt unmittelbar an Siedlungen, die vor Feuer zu schützen sind und außerdem an Wirtschaftswald, der vor Schadinsekten zu bewahren ist. In großen arrondierten Großschutzgebieten ist hierfür ein Abstandskorridor am Schutzgebietsrand das Mittel der Wahl. Allerdings ist unser Nationalpark sehr zerfasert, was eine relativ große Grenzlänge impliziert. Bereits einige hundert Meter Korridorbreite decken weite Teile des Nationalparks ab. Die in Studien des Landes vorgeschlagene Lösung, Abstandskorridore außerhalb der Nationalparkfläche anzulegen, ist eigentlich nichts anderes als das Eingeständnis der Unlösbarkeit des Problems.

Lösungswege: Außer Prozessschutz ist auf weiten Flächen auch dauerhaft Pflege zuzulassen. Andererseits schließt die Topografie mit ihren oft unzugänglichen Felsgebieten den Prozessschutz aber auch nicht völlig aus. Eine 50/50-Regelung ist realistischer. Der o.g. Korridor ist in variabler Breite pragmatisch anzupassen.

Unsere Vorstellungen: Die Forderung nach einer Erhöhung der Prozessschutzfläche von 50,1 % auf 75 % ist wenig hilfreich. Was in Urwäldern gelten mag, ist in unserer konkreten Landschaftssituation einfach weltfremd. Eine entsprechende Verordnungsänderung würde das Problem nur auf dem Papier lösen, tatsächlich würde es zu einer Mogelpackung werden, die ständig zu lokalen Konflikten führt. Der Leitsatz „Natur Natur sein lassen“ ist für unsere Kulturlandschaft nicht geeignet und auch im Nationalpark nur teilweise umsetzbar.

8. Hochwasservorsorge

Stand: Seit Nationalparkgründung wird der Fichtenforst im Nationalpark grundsätzlich nicht mehr wirtschaftlich genutzt. Hochwässer mit großen Schäden hatten wir 2002, 2006, 2010, 2013, 2016 und 2021. Die Fließgewässer werden nicht mehr nachhaltig gepflegt.

Probleme: Die Kirnitzschhänge gelten heute unter forstwirtschaftlichen Gesichtspunkten als unwirtschaftlich. Die fehlende Pflege der Fichtenforste führt langfristig zu enormen Verkläusungen. In Hochwasserfällen kann dies zu sehr energiereichen Massenabgängen von Wasser, Holz, Boden und Gestein führen. Diese bedrohen unterläufige Siedlungen unmittelbar. Den Kommunen fehlt bereits heute das für eine Umsetzung von (auch nur kurlandschaftlich üblichen) Hochwasserschutzmaßnahmen benötigte Geld.

Lösungswege: Weiterführung des Holzeinschlages und Holzberäumung auf den Talhängen und in den Flussauen. Die Hochwassergefahrenkarten der Landestalsperrenverwaltung müssen beachtet werden.

Unsere Vorstellungen: Der gegenwärtige Stand, dass Städte, Gemeinden, Landkreis, Nationalparkverwaltung und Landestalsperrenverwaltung wechselseitig ihre fehlende Finanzausstattung und Nichtzuständigkeit erklären, ist nicht akzeptabel. Die Landestalsperrenverwaltung ist als federführend für Hochwasservorsorge festzulegen.

9. Klettersport

Stand: Der Klettersport begann 1864 in der Sächsischen Schweiz und es bildeten sich spezielle Kletterregeln heraus. Eine weitere Besonderheit des Klettersports in der Sächsischen Schweiz ist das Freiübernachten unter Felsüberhängen und in Grotten, was als Boofen bezeichnet wird. Heute ist das Boofen in der Kernzone untersagt, außerhalb nur in amtlich zugelassenen Freiübernachtungsstellen möglich und auch dort derzeit von Februar bis Juni untersagt.

Es gibt über 1100 Klettergipfel in der Sächsischen Schweiz. Aus Naturschutzgründen sind bestimmte Gipfel und deren Zugänge von Februar bis Mitte Juli gesperrt. Zum Erreichen der Klettergipfel gibt es ein Netz von Kletterzugängen. Organisatorisch wird der Klettersport vom Sächsischen Bergsteigerbund (SBB), mit über 18000 Mitgliedern, verwaltet. Das Klettern im Sandstein wurde im März 2024 von der Kulturministerkonferenz in das Bundesverzeichnis des immateriellen Kulturerbes aufgenommen. Einschränkung des Kletterns auf ausschließlich Gipfel.

Probleme: Der Klettersport ist ein Kulturgut der Sächsischen Schweiz. Mit dem Ausweiten der Nationalparkstrategie werden die Grundlagen zur Ausübung des Klettersports langfristig eingeschränkt. Die Pflege der Kletterzugänge (...) ist durch die schlechte Waldstruktur erschwert. Strittig ist die Nutzung der Kletterzugänge für Wanderer ohne Absicht zum Bergsteigen. Im Wegekonzept von 2001 gibt es keine eindeutige Aussage dazu. Die Kletterzugänge sind

markiert und dürfen somit von jedermann, auch ohne bergsteigerische Absicht, genutzt werden. Ein großes Problem ist das Feuern in Boofen und auf Felsriffen.

Unsere Vorstellungen: Klettern und Wandern sind die beiden meistgenutzten Formen der Nutzung der Sächsischen Schweiz. Aus unserer Sicht ist die uneingeschränkte Nutzung der Kletterzugänge auch durch Wanderer zu ermöglichen. Damit erschließen sich anspruchsvolle Wegerouten für Wanderer.

Das Verbot von Feuer in Boofen, auf Felsriffen und generell im Wald ist unbedingt beizubehalten. Es sollte weiterhin überdacht werden, inwieweit andere Formen des Kletterns und das Klettern an Felsmassiven ermöglicht wird.

10. Tourismus

Stand: Der Tourismus ist der Hauptwirtschaftszweig in der Region. Das Angebot reicht von Campingplätzen, Pensionen, Ferienwohnungen, Gasthäusern und Bauden unterschiedlichster Art bis zu 5-Sterne-Hotels.

Die Sächsische Schweiz ist durch den ÖPNV über die S-Bahn aus Dresden, Eisenbahnlinien aus Neustadt und Sebnitz und über diverse Buslinien zu erreichen. Die Sächsische Dampfschiffahrt fährt von Dresden aus die Sächsische Schweiz an. Im Individualverkehr ist das Gebiet über eine Autobahnanbindung (A17) und verschiedene Bundes- und Staatsstraßen erreichbar. Touristische Attraktionen sind unter anderem die Kirnitzschtalbahn und die Kahnfahrt auf der Oberen Schleuse. Übernachtungsgäste bekommen während ihres Aufenthaltes ein Ticket für den ÖPNV.

Probleme: Die Strategie der Nationalparkgesetzgebung verhindert eine nachhaltige zukunftsfähige Entwicklung des Tourismus. Gasthäuser im Nationalpark (wie Großer Winterberg, Amselfall) sind auf unbestimmte Zeit geschlossen. Das Parkplatzsystem ist völlig unabgestimmt und es ist nicht möglich, den aktuellen Belegungszustand vor Erreichen zu ermitteln. Durch die Prozessschutzflächen im Nationalpark entstehen Gefahrenquellen für die touristischen Infrastruktur.

Lösungswege: Erarbeitung eines Konzeptes zum Erhalt der bestehenden touristischen Infrastruktur. Schutz der touristischen Infrastruktur vor Schäden und Zerstörung aufgrund der Nationalparkgesetzgebung und des massiven Prozessschutzes.

Unsere Vorstellungen: Ermöglichung der Errichtung innovativer und sanfter neuer Tourismusinfrastrukturen, die der derzeitigen touristischen Kanalisierung entgegenwirken. Wiederinstandsetzung und Wiederöffnung von geschlossenen Berggaststätten. Effektive Steuerung des Individualverkehrs und Anbindung an einen eng vertakteten ÖPNV. Auflösen von Prozessschutzflächen, die bei Unwetter, Extremwetter und Brandkatastrophen eine unmittelbare Bedrohung für die touristische Infrastruktur und Anwohner darstellen.

Für die BI: Hanka Owsian, Dr. Rolf Böhm